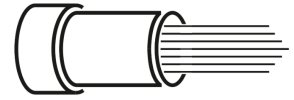


Hausanschlussvertrag

Glasfaserausbau OpenNet



GLASFASER INFRASTRUKTUR

DREI GMBH

Die Beauftragung eines Hausanschlusses ist Grundvoraussetzung für den Anschluss an das Glasfasernetz. Baulich wird der Hausanschluss bis zur Grundstücksgrenze errichtet. Ab der Grundstücksgrenze ist die Rohrverlegung (Material wird beigestellt) in Eigenleistung durch den Kunden/Gebäudebesitzer durchzuführen. Ein Internetvertrag kann ab 26.4.2024 bei einem unserer Internet Service Provider bestellt werden (nähere Informationen siehe www.glasfaser-i3.at).

Herstelladresse (an diesem Standort wird der Glasfaseranschluss errichtet)

Postleitzahl	Name der Gemeinde		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Straße - bitte genaue Straßenbezeichnung angeben		Hausnummer / Stiege	Tür
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zusatzinformationen zu Ihrem Standort/Anschluss			
<input type="text"/>			

Auswahl für Anschlussart Bitte wählen Sie Ihre gewünschte Anschlussart aus:

<input type="checkbox"/>	Standard Glasfaseranschluss - Einmalkosten im Aktionszeitraum: € 198,- Errichtung des Infrastrukturanschlusses (bis zur Grundstücksgrenze) zum Aktionspreis, Voraussetzung ist die Wahl eines Providerpakets. Freie Providerauswahl! Anm.: Die Kosten für das Providerpaket (einmalige und monatl. Kosten) sind unabhängig vom Hausanschlussvertrag!
<input type="checkbox"/>	optional: Leeranschluss - Einmalkosten im Aktionszeitraum: € 1.200,- Glasfaserherstellung mit Vorbereitung für die spätere Nutzung - keine Bindung - keine Providerauswahl möglich

Vertragspartner und Rechnungsanschrift

An diese Adresse werden Informationsmaterial, Unterlagen und Rechnungen übermittelt:

Titel		Vorname		Nachname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Firmenname, Vereinsname bzw. Eigentümergemeinschaft (falls zutreffend)				UID Nummer (nur bei Firma)	
<input type="text"/>				<input type="text"/>	
Telefonnummer			E-Mail-Adresse - wird als Kontaktadresse geführt		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
PLZ		Ort			
<input type="text"/>		<input type="text"/>			
Straße		Hausnummer/Stiege		Stiege / Tür	
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	

Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie (ggf. im Namen des von Ihnen vertretenen Vertragspartners) die umseitigen Vertragsbedingungen und geben eine verbindliche und zahlungspflichtige Bestellung ab. Sie bestätigen, über alle Rechte zur Bestellung und Herstellung zu verfügen (z. B. Sie sind Eigentümer der Liegenschaft oder dieser hat zugestimmt und Ihnen die erforderliche Vollmacht erteilt).

Datum und Ort	Unterschrift/ firmenmäßige Zeichnung
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aktionszeitraum:

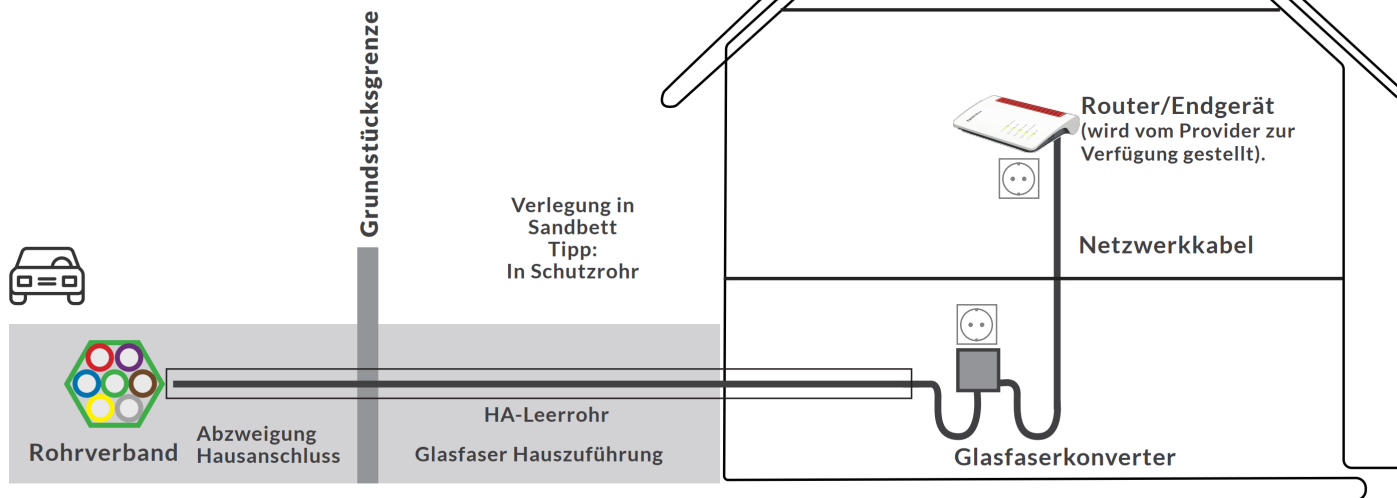
Der Aktionszeitraum beginnt vom 26. April 2024 bis 31. Juli 2024. In diesem Zeitraum ist die Bestellung des Hausanschlusses zu ermäßigten Kosten möglich. Generell gilt: wird das Internet Dienstleistungspaket bei einem der teilnehmenden Provider nicht bis zur Bauphase oder in der Bauphase sowie der Fertigstellung des Glasfaseranschlusses bestellt, so werden einmalig die Kosten des Leeranschlusses (€ 1.200,00) in Rechnung gestellt.

Rücktrittsrecht lt. § 1 Abs. 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG):

Falls die Bestellung außerhalb der Geschäftsräume der Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH oder über Fernabsatz (online) abgeschlossen wurde, so steht dem Konsumenten ein 14-tägiges Rücktrittsrecht zu. Dies trifft nicht zu, falls schon zwischenzeitlich mit der Realisierung des Anschlusses begonnen wurde. Auch Planungsleistungen zählen als Beginn der Arbeiten. Das Muster-Widerrufsformular ist auch abrufbar unter www.glasfaser-i3.at. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für Unternehmer.

Anschluss-Skizze

von der Grundstücksgrenze ins Haus



Allgemein:

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH kommt durch Bestellung des Kunden und durch Annahmeerklärung (z.B. per E-Mail an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse) von der Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH zustande. Eine Bestätigung des Erhalts einer Bestellung, die Bekanntgabe einer Kundennummer/Teilnehmerkennung stellt noch keine Annahme des Vertrages durch die Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH dar. Die Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH ist jedenfalls berechtigt, in begründeten Fällen, insbesondere aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen, eine Bestellung eines Kunden auf Abschluss eines Vertrages nicht anzunehmen. Im Fall der Vertragsannahme durch die Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH hat der Kunde die Richtigkeit seiner Daten (insbesondere Adresse, Telefonnummer, etc.) zu prüfen und eine Korrektur binnen 14 Tagen der Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH bekanntzugeben. Eine spätere Korrektur oder nachträgliche Änderung durch den Kunden kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Alle Preise sind in Euro inkl. MWSt angegeben. Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Im Übrigen gelten die AGBs von Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH in aktueller Fassung, abrufbar unter www.glasfaser-i3.at.

Zustimmung von Verfügungsberechtigten:

Ist der Kunde selbst Eigentümer der Liegenschaft, auf der sich das Anschlussobjekt befindet oder über diese Liegenschaft sonst verfügungsberechtigt, räumt der Kunde der Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH (Bereitsteller von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Sinne des § 6 TKG 2021) das Leitungsrecht nach § 52 TKG 2021 zur Eigenversorgung seiner Liegenschaft (auch hinsichtlich Leerrohr(e), Vorratsdose(n) und der darin enthaltenen Leerrohre) ohne besondere Entschädigung ein. Zudem verpflichtet sich der Kunde, die notwendigen durch den Kunden/Liegenschaftseigentümer zu errichtenden Leerverrohrungen und gegebenenfalls die Verbindung vom Einleitungspunkt zum Anschlusspunkt und dort die Anschlussdose herzustellen (zu lassen). Ist der Kunde nicht über alle Liegenschaften, Gebäude und Räume, die für die Anbindung an dem von ihm angegebenen Herstellungsort in Anspruch genommen werden müssen, verfügungsberechtigt, so hat er die Zustimmung über die Anbringung aller Einrichtungen samt Zubehör des hierfür Verfügungsberechtigten einzuholen. Diese Zustimmung hat alle Einrichtungen samt Zubehör zu umfassen, die zur Herstellung des Glasfaseranschlusses auf der Liegenschaft sowie in oder an den darauf befindlichen Gebäuden, zur Einführung oder Durchführung von Leitungen sowie zur Herstellung, Instandhaltung, Erweiterung und zum Betrieb des Glasfaseranschlusses erforderlich sind. Ist der Kunde Untermieter, hat er zusätzlich die Zustimmung des Hauptmieters einzuholen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde allenfalls gesetzlich erforderliche behördliche Bewilligungen, Genehmigungen und Konzessionen sowie Anzeigen, die mit der Abwicklung des Vertrages verbunden sind, einzuholen. Der Kunde der Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Zustimmung des Verfügungsberechtigten, gegebenenfalls des Hauptmieters sowie allenfalls einzuholenden Anzeigen, die mit der Abwicklung des Vertrages verbunden sind.

Herstellbarkeit:

Die Herstellbarkeit wird für jeden einzelnen Anschluss gesondert überprüft und das Ergebnis sobald als möglich dem Kunden mitgeteilt. Eine wirtschaftliche Realisierung im FTTH-Ausbaugebiet ist Voraussetzung für die Herstellung des Internetzugangs. Falls trotz Prüfung eines Technikers kein Anschluss herstellbar ist (schriftliche Absage durch Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH), so ist der Vertrag gegenstandslos und es entstehen keine Kosten für den Kunden. Es muss ein Tarifpaket bei einem Projekt-Provider gewählt werden, damit der reduzierte Herstellpreis zur Anwendung kommt. Die Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH setzt sich mit Ihnen in Kontakt, um den Übergabepunkt, an welchem das Leerrohr zu Ihrem Grundstück führen soll, festzulegen. Ein Anspruch Ihrerseits auf eine bestimmte Lage des Übergabepunktes und auf den genauen Punkt der Hauseinführung besteht allerdings nicht - die Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH hat das Netz kostengünstig und sparsam zu errichten, und wird sich dabei ebenso bemühen, auf Ihre Wünsche einzugehen. Vom Kunden wird die Verlegung eines beigegebenen LWL-Kabels im Haus vom Glasfaserkonverter bis zum gewünschten Standort der Geräte bzw. der Netzwerkzentrale vorbereitet. Außerdem werden kundeseitig Cat.5 oder bessere Patchkabel vom Glasfaserkonverter oder Router bis zum gewünschten Endgerät vorbereitet, wenn kein WLAN benutzt wird.

Leistungsumfang Herstellung Glasfaseranschluss:

Herstellung Glasfaseranschluss geförderte FTTH-Ausbaugebiete: Planung, Durchführung und Aktivierung des Glasfaseranschlusses. Grabungsarbeiten bis zur Grundstücksgrenze. Weitere Meter auf Privatgrund sind nicht enthalten, und müssen in Eigenleistung errichtet werden. Alternativ können Verlegeleistungen auch von den vorort tätigen Baufirmen angefordert werden. Die Glasfaseranschlussdose wird möglichst an der ersten Außenwand - innenseitig - montiert. Dabei werden alle benötigten Materialien (Rohre, Kabel...) dem Kunden beigegeben. Nicht enthalten: Die Gebäudeeinführung und besonders deren Dichtigkeit, als auch eine eventuelle nachträgliche Rekultivierung der Böden entlang der Glasfasertrasse auf eigenem Grund liegt in der Verantwortung des Kunden.

Muster-Widerrufsformular (Anhang 2A)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Glasfaser Infrastruktur DREI GmbH
Landwiedstraße 211, A-4020 Linz
Fax 0732-2362-990
Mail: office@glasfaser-i3.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Hausanschluss Vertrag, bestellt am _____

Name des Verbrauchers _____ Anschrift des Verbrauchers _____

Ort und Datum _____ Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____